

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2528-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	17.06.2019
		Referent:	Haupt, Ralf
Informationen zu Pflegestützpunkte			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung am 21.02.2019 hat der Familien- und Integrationssenat die Verwaltung gebeten, über aktuelle Entwicklungen zu möglichen Förderungen von Pflegestützpunkten zu berichten. Darüber hinaus bestand der Wunsch, weitere Informationen zu den bestehenden acht Pflegestützpunkten in Bayern zu erhalten. Das Amt für Inklusion hat daraufhin alle Pflegestützpunkte angeschrieben und folgende Informationen eingeholt:

1. Informationen zu Zielen und dem Konzept
2. Informationen zum Personaleinsatz, bzw. –umfang
3. Informationen zur Finanzierung (insbesondere bzgl. des Finanzierungsanteils für die Kommune)

In der Anlage 1 sind alle Informationen in einer Übersicht zusammengestellt.

Bezüglich einer neuen Förderung von Pflegestützpunkten gibt es keine Neuerungen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege arbeitet weiterhin an einer Klärung der Rahmenbedingungen für eine solche Förderung. Es hat bisher keine Vereinbarungen (z.B. mit den Kranken- und Pflegekassen) veröffentlicht (siehe auch SV „Einrichtung von Pflegestützpunkte im Freistaat Bayern“ vom 21.02.2019).

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1: Informationsübersicht Pflegestützpunkte in Bayern 2019

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis
Amt 52 zum Vorgang



Konzepte und Finanzierungspläne der bestehenden Pflegestützpunkte im Vergleich

Pflegestützpunkt	Beteiligte Träger/Institutionen Konzeptionelles	Finanzierung	Personelle Besetzung/Kooperationen
<p>Coburg Einwohner: 41.240 (2017) 86.885 (2017)</p> <p>Stadt und Landkreis Coburg</p>	<p>Grundlage Vertrag zwischen den Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Coburg sowie dem Landkreis Coburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmiert unter „Haus Sozial Aktiv“ • Kranken- und Pflegekassen (AOK; BKK; SIGNAL IDUNA IKK; Landwirtschaftliche Krankenkasse; Knappschaft; BARMER GEK; TK; Deutsche Angestellten-Krankenkasse; KKH-Allianz; HEK; Hamburg Münchener Krankenkasse; hkk; vdek) • Einbindung der Fachstelle f. pfl. A. • Regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen • Bei Bedarf auch Hausbesuche • Stetige Weiterentwicklung • Zur Qualitätssicherung: „Landesweite Qualitätsstandards für Pflegestützpunkte „ + „Qualitätsempfehlungen für Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen“ (BAGA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsplanung und Kostenverwaltung liegt bei Stadt Coburg • Sachkosten werden von den Kommunen getragen • Fahrtkosten der kommunalen PSP-Mitarbeiter/innen werden zur Hälfte von kommunalen Partnern getragen • Voraussichtliche zukünftige Änderung durch Neuverhandlungen der Landesrahmenvereinbarung zwischen Spitzenverbänden und Krankenkassen <ul style="list-style-type: none"> - 2/3 Kranken- und Pflegekassen - 1/3 Kommune (eventuell inklusive Bezirke) <p>Haushaltsplanung und Kostenverwaltung übernimmt die Stadt Coburg</p>	<p>MA Pflegeberater/in der Kassen (21 Std) MA der Kommune (21 Std) MA durch Einbindung Fachstelle (1 Tag/Wo)</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht: Jeweiliger Träger Geschäftsführung: Stadt Coburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Bezirks Oberfranken an PSP Coburg erwünscht (bisher: Beratungsangebot eines Mitarbeiters des Bezirks) <p><u>Kooperationspartner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen • Kontaktstelle Ehrenamt (aus Stadt und Land) • Seniorenbüros und Betreuungsstellen (aus Stadt und Land) • Klinischer Sozialdienst des Klinikums Coburg



<p>Haßberge Einwohner: 84.464 (2017)</p> <p>Landkreis Haßberge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen • Steuerungsgremium zur strategischen Steuerung, Kontrolle und Qualitätssicherung • PSP bringt sich in relevante Fachgremien des Landkreises Haßberge ein • Care Management¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kranken- und Pflegekassen 50% + Kommune 50% (nur Landratsamt) • In einem Jahr ca. 10.500 € an Raumkosten und interne Dienste des Landratsamtes (50% beträgt der Anteil von Kranken- und Pflegekassen) • Abrechnung 2017 liegt vor 	<p>MA Pflegeberater/in der Kassen (20 Std/Wo) MA der Kommune (20 Std/Wo) MA durch Einbindung Fachstelle (10 Std/Wo)</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht: Jeweiliger Träger Geschäftsführung: Landkreis Haßberge</p>
<p>Neuburg-Schrobenhausen Einwohner: 96.164 (2017)</p> <p>Landkreis Neuburg-Schrobenhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter des Landkreises (Sachgebiet 45: Senioren und Betreuung) → übernehmen Beratungs- und Leitungsaufgaben • Bei Bedarf und Absprache Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen • Care Management¹ • Qualitätssicherungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kranken- und Pflegekassen 50% und Landkreis 50% • Möglichkeit, dass Bezirk Oberbayern auf seitens des Landkreises beitrifft • Mitarbeiter unterstehen ihrem jeweiligen Arbeitgeber • Dienst- und Urlaubsplanung ist der Verantwortungsbereich des PSP • Kostenverwaltung läuft über die Verwaltung des Sachgebietes 45 	<p>MA Pflegeberater/in der Kassen (19,5 Std/Wo) MA der Kommune (insg. 19,5 Std/Wo) MA durch Einbindung Fachstelle (1 Tag/Wo)</p> <p><u>Kooperationspartner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PSP bringt sich in relevante Fachgremien des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen ein
<p>Nürnberg Einwohner: 515.201 (2017)</p> <p>Stadt Nürnberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildungsangebote sind Trägersache • Ansprechpartner für PSP im Ministerium ist Herr Opolony • TIPP: Es ist sinnvoll, an IT-Abteilung der Stadt angegliedert zu sein • Möglichkeit, den PSP Nürnberg selbst anzuschauen durch einen persönlichen Besuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Krankenkassen 50% und Kommunen 50% • Personalkosten werden von jeweiligen Träger übernommen • Ca. 25.000€ Ausgaben für Sachkosten 	<p>3 MA = Pflegeberaterinnen Kassen (60 Std/Wo) 4 MA = Sozpäds Stadt Nürnberg (60 Std/Wo) Mit Beratungsangebot: Sozialamt der Stadt Nürnberg</p> <p>1 MA durch Einbindung Fachstelle (18,5 Std/Wo) 1 MA Bezirk Mittelfranken (6,5 Std/Wo)</p> <p><u>Kooperationspartner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerorganisationen der Nürnberger Pflegeanbieter • AWO Kreisverband Nürnberg e.V., • BRK Kreisverband Nürnberg Stadt,



			<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband Nürnberg e.V., • Der Paritätische in Mittelfranken, • Stadt Nürnberg/ NürnbergStift, • Bezirksstelle Nürnberg des DW/Stadtmission Nürnberg e.V. <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel in Bayern
<p>Roth Einwohner: 25.220 (2017)</p> <p>Landkreis Roth</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Kranken- und Pflegekassen AOK Bayern, BKK Landesverband Bayern, Vereinigte IKK, LdL/LdLP), Knappschaft • Beteiligte Ersatzkassen Barmer GEK, TK, Deutsche Angestellten-Krankenkasse, KKH-Allianz, HEK, hkk • Vdek • Bei Bedarf Weiterleiten an externe Beratungsmöglichkeiten • Regelmäßige (halbjährliche) Treffen mit Organisationen der Pflegeanbieter • Care Management¹ • Schwabach und Roth haben das gleiche Konzept • Einblicke in 3 Jahresberichte möglich • Qualitätssicherungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haushaltsplanung und Kostenverwaltung übernimmt der Koordinator im PSP des Landkreises Roth. • Kostenverwaltung liegt beim Landkreis Roth • Anschaffung erforderlicher Sachausstattung über Anschubfinanzierung geregelt • Vertragliche Regelung zwischen Kommune und Kranken- und Pflegekassen + vertragliche Regelung zwischen Zusammenarbeit mit Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonie) 	<p>MA Pflegeberater/in der Kassen (25 Std/Wo) MA der Kommune (25 Std/Wo) MA durch Einbindung Fachstelle (25 Std/Wo) Bezirk Mittelfranken (4-5 Std/Wo)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende sind dienstrechtlich dem jeweiligen Träger unterstellt • Koordination der Abläufe und Dienst- und Urlaubsplanung unterliegt der Leitung des PSP • PSP ist in fachrelevanten Gremien vertreten



<p>Schwabach Einwohner: 40.781 (2017)</p> <p>Stadt Schwabach</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine vertragliche Regelung über Zusammenarbeit Wenn sinnvoll, erfolgt eine Vermittlung zu anderen Beratungsstellen Treffen mit den Trägern mindestens einmal pro Jahr Care Management¹ PSP nimmt an fachrelevanten Gremien teil Qualitätssicherung durch <ul style="list-style-type: none"> Landesweite Qualitätsstandards für Pflegestützpunkte QM-Handbuch Transparenz der Tätigkeit im Jahresbericht Durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bleibt Wissen der Mitarbeitenden auf dem aktuellsten Stand 	<ul style="list-style-type: none"> Kostenverwaltung liegt bei Stadt Schwabach (auch die Anschaffung von Sachausstattung liegt bei der Stadt und Sachausstattung bleibt Eigentum der Stadt) Pflegestützpunkt-Vertrag regelt Kostenverwaltung 50/50 Finanzierung (Kostenbeteiligung der Kassen + Kostenbeteiligung des Stadtrates) Zukünftig wird durch die Beteiligung der Bezirke die Finanzierung für die Kommunen kostengünstiger (wahrscheinlich 2/3 zu 1/3) Alle Mitarbeitenden unterstehen ihrem jeweiligen Arbeitgeber Koordinator des PSP ist zuständig für die Arbeitsabläufe, die Dienst- und Urlaubsplanung 	<p>MA der Pflege- und Krankenkassen (18 Std/Wo) MA der Stadt Schwabach (18 Std/Wo) MA durch Einbindung Fachstelle (20 Std/Wo), ist gleichzeitig auch Stellvertretung) MA Bezirk Mittelfranken (3 Std/Wo) MA vom Pflegeservice Bayern (wird von Kassen verhandelt)</p>
<p>Schweinfurt Einwohner: 53.437 (2017) 115.105 (2017)</p> <p>Stadt und Landkreis Schweinfurt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schweinfurt, Haßberge, Würzburg und Rhön-Grabfeld haben gleiches Logo (Bamberg könnte sich auch anschließen) Ziel der Einheitlichkeit und des Wiedererkennungswertes Kontakt zu Frau Licha-Hofmann (09721/513965) 	<ul style="list-style-type: none"> Pflegekassen 50% + Stadt 25% + Land 25% Träger der Mitarbeitenden übernimmt Personalkosten 	<p>MA der Pflege- und Krankenkassen (20 Std Std/Wo) MA der Kommune (20 Std Std/Wo) Inkl. Zertifizierter Wohnberater MA durch Einbindung Fachstelle (1 Tag/Woche) MA Landratsamt (2 Tage/Wo)</p> <p>Verwaltung bei der Stadt SW Zusammenarbeit zwischen den Pflegestützpunkten Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Würzburg (regelmäßige Treffen)</p>



<p>Würzburg Einwohner: 126.635 (2017) 161.340 (2017)</p> <p>Stadt und Land- kreis Würzburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen Lenkungsausschuss • Beratung erfolgt nach den Standards der ARGE • Pflegestützpunkt verwaltet Plattform von allen Anbietern von pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten • Care Management¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung= 50% Pflegekassen und 50% Kommunen → Stadt WÜ 25% und Land WÜ 25% • Die Errichtung des PSP Würzburg wurde mit 50.000€ für die erste Raumausstattung vom Ministerium bezuschusst • Personalkosten übernimmt jeder Träger selbst 	<p>MA der Pflege- und Krankenkassen incl. MDConsult (20 Std Std/Wo) MA Fachstelle HALMA e.V. (Träger der Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsstelle; gibt es nur in Würzburg) → tritt als Fachstelle für pflegende Angehörige auf + MA Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg → allgemeine Beratung, aber auch Wohnberatung, + MA Stadt Würzburg (gemeinsam 20 Std Std/Wo)</p>
<p>Rhön-Grabfeld 79.796 (2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Care Management¹ • PSP nimmt an fachrelevanten Gremien teil • Qualitätssicherung durch Landesweite Qualitätsstandards für Pflegestützpunkte • Wenn sinnvoll, erfolgt eine Vermittlung zu anderen Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kostenverwaltung für den Pflegestützpunkt läuft über das Amt für soziale Angelegenheiten im Landratsamt Rhön-Grabfeld. • Das Bestellen von Büro- und Arbeitsmaterial, die Organisation von Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten einschließlich EDV- und Telefonanlage werden ebenfalls über das Landratsamt Rhön-Grabfeld organisiert. 	<p>MA der Pflege- und Krankenkassen (20 Std/Wo) MA der Kommune (20 Std/Wo) MA durch Einbindung Fachstelle (2 Tage/Wo)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dienst- und Fachaufsicht hat der jeweils entsendende Träger des/der Mitarbeiter/in im PSP • Den laufenden Betrieb des PSP ordnet geschäftsführend der Landkreis Rhön-Grabfeld (Leitung) • Die im PSP eingesetzten Mitarbeitenden der Träger vertreten sich gegenseitig.

Vgl. Bamberg
Einwohner:
77.179 (2017)



- ➔ Die Konzepte sind alle sehr ähnlich bis gleich aufgebaut, die einzigen nennenswerten Unterschiede liegen bei der Finanzierung und bei den beteiligten Trägern bzw. Institutionen
- ➔ Alle verwenden zur Qualitätssicherung und zur Dokumentation das Programm KIM von Rakeware (spezielle Software für soziale Beratungsstellen, Pflegestützpunkte, Altenhilfe, Seniorenberatung, Altenfachberatung)
- ➔ Grundsätzlich gilt für alle Verträge bezüglich der Stundenaufteilung: Die Höhe der eingebrachten Stunden der Pflegekassen ist jeweils in gleicher Höhe von den Kommunen zu leisten. Wenn Stadt und Landkreis involviert sind, teilen diese die Stunden wiederum unter sich auf.
- ➔ Bei den alten Konzepten sind stets die Pflegekassen Initiatoren der Pflegestützpunkte – mit der neuen Regelung soll das Initiativrecht an die Kommunen übergehen
- ➔ Finanzierungskonzepte wurden (bis auf eines) nicht zur Verfügung gestellt, aber: 50% der Sachleistungen trägt stets die Kommune, 50% tragen die Pflegekassen.

Care Management¹
Mit Care Management wird das gesundheits- und sozialpflegerische Hilfesystem in einer Stadt oder Region bezeichnet. Die beteiligten Dienste, Ämter und Einrichtungen sollten zusammenarbeiten und über die jeweiligen Angebote Bescheid wissen. Wichtig für Patienten, Angehörige und Pflegebedürftige ist die Verzahnung und Abstimmung zwischen medizinisch-(teil)stationärem Behandlungs- und ambulant-häuslichem Pflegesystem.
Rechtsgrundlage für die Schaffung von Pflegestützpunkten ist § 92 c des Elften Buches des Sozialgesetzbuches – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI).
Diese Regelung wurde mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom 20.05.2008 in das SGB XI eingefügt. Die Umsetzung in Bayern erfolgt mit der Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Bayern vom 22. Oktober 2009 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Az.: III3/022/4/09). Hierin wird festgelegt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten haben. Ziel der Gesamtkonzeption ist, dass sich die Stellen der örtlichen Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), das sind als örtliche Träger der Sozialhilfe die kreisfreien Städte und die Landkreise, als überörtliche Träger die Bezirke, an den Pflegestützpunkten beteiligen. Nur auf diese Weise kann ein Gesamtangebot an Beratung und Begleitung für die pflegebedürftigen Menschen vorgehalten werden.



Öffnungszeiten

Coburg	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag Außensprechstunde im Landkreis Montag	9:00 – 13:00 Uhr 11:00 – 16:00 Uhr 9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr
Haßberge	Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag Freitag	09.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr 09.30 - 12.30 Uhr
Neuburg-Schrobenhausen	Montag bis Donnerstag Freitag	14.00 - 16.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Nürnberg	Montag, Dienstag, Donnerstag Mittwoch Freitag	8:30–15:30 Uhr 8:30–18:00 Uhr 8:30–12:30 Uhr
Roth	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	9.00 - 14.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 14.00 Uhr
Schwabach	Montag Dienstag Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr 8:30 - 12:00 Uhr
Schweinfurt	Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag und Donnerstag	09.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Würzburg	Montag Pflegeberatung und Wohnberatung Dienstag Pflegeberatung und gerontopsychiatrische Beratung Mittwoch Pflegeberatung und Wohnberatung Donnerstag Pflegeberatung und gerontopsychiatrische Beratung Freitag Pflegeberatung und Wohnberatung	08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich werden Hausbesuche durchgeführt